

**Zuständigkeitsordnung
für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der
Stadt Übach-Palenberg**

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Rechtscharakter
- § 2 Anwendungsbereich
- § 3 Zuständigkeit des Rates
- § 4 Zuständigkeit der Ausschüsse
- § 5 Haupt- und Finanzausschuss
- § 6 Ausschuss für Bauen und Ordnung
- § 7 Ausschuss für Stadtentwicklung und Zukunft
- § 8 Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
- § 9 Rechnungsprüfungsausschuss
- § 10 Wahlprüfungsausschuss
- § 11 Zuständigkeit des Bürgermeisters
- § 12 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg in seiner Sitzung am _____ folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1

Rechtscharakter

Diese Zuständigkeitsordnung beinhaltet die Abgrenzung von Zuständigkeiten auf der Grundlage eines einfachen Beschlusses. Sie ist kein Ortsrecht im Sinne des § 7 Abs. 1 GO NRW.